

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0584/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 20.11.2006

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: MAB - Ab/Bo, Nst. 1772
 Verfasser/-in: Herr Abel

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	27.11.2006	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Mittelhessische Abwasserbetriebe, Jahresabschluss 2005 und Eröffnungsbilanz
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 -

Antrag:
 Der Jahresabschluss 2005 und die Eröffnungsbilanz wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt. Die Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von € 3.182.807,55 wird unter den sonstigen Rückstellungen der Bilanz ausgewiesen und der Jahresgewinn in Höhe von € 1.721.515,59 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Begründung:
 Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung,

die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Jahresabschluss 2005

Der nach den einschlägigen Vorschriften erstellte Jahresabschluss besteht aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2005, der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsübersicht) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005, dem Anhang für das Geschäftsjahr 2005, dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 sowie dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Details zum Jahresabschluss sind der Anlage zu entnehmen.

Eröffnungsbilanz

Die der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2006 sowie der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16. November 2006 zur Kenntnis gegebene Eröffnungsbilanz lag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ANDAMOS, Gießen zur Prüfung vor. Hier wurde sie als Grundlage für die Eröffnungsbuchungen des ersten Wirtschaftsjahres im Zuge des ersten Jahresabschlusses mitgeprüft. Im beiliegenden Bericht zum Jahresabschluss ist die Eröffnungsbilanz als Bilanz zum Stichtag 1. Januar 2005 wiedergegeben.

Gebührenaussgleichsrücklage

Die seit der Anpassung der Abwassergebühren 1998 kumulierte Gebührenaussgleichsrücklage beträgt unter Berücksichtigung aller die Zeit vor dem 1. Januar 2005 betreffenden Geschäftsvorfälle 3,2 Mio. €. Ihre Berücksichtigung in der Bilanz ist in den Bundesländern uneinheitlich geregelt. Während die Gebührenaussgleichsrücklage z.B. in Nordrheinwestfalen zwingend als Rückstellung auszuweisen ist, wird sie in anderen Bundesländern, mangels einer gesetzlichen Regelung meist dem Eigenkapital zugeführt.

Im Gegensatz zu einer Zuführung zum Eigenkapital unterstellt die Ausweisung der Gebührenaussgleichsrücklage als Rückstellung eine Verpflichtung zur Rückzahlung an den Gebührenzahler. Das heißt, dass bei mittelfristig zu erwartenden Preissteigerungen zunächst die betreffende Rückstellung aufzulösen ist, bevor Abwassergebühren erhöht werden.

Ohne das Testat des ordnungsgemäßen Abschlusses einzuschränken, weist der Wirtschaftsprüfer jedoch darauf hin, dass es für eine derartige Praxis auch in Hessen an der gesetzlich vorgegebenen Rückzahlungsverpflichtung fehlt. Insofern ist ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetensitzung herbeizuführen.

Verwendung des Jahresgewinns

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 einen Jahresgewinn von 1.721.515,59 € aus. Nach dem Handelsrecht ist - sofern keine andere Zweckbestimmung vorliegt - der Jahresgewinn als Rücklage unter das Eigenkapital zu stellen.

Stellungnahme der Betriebskommission

Die Betriebskommission hat in Ihrer Sitzung von 21.11.2006 dem testierten Jahresabschluss zugestimmt. Sie empfiehlt, die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von € 3.182.807,55 unter den sonstigen Rückstellungen der Bilanz auszuweisen und den Jahresgewinn in Höhe von € 1.721.515,59 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

Testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der Mittelhessischen Abwasserbetriebe MAB

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift